

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2  
18055 Rostock  
Deutschland  
Tel.:

Fax.:

#### Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

#### Ablauf der Angebotsfrist

Datum 24.04.2026 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 23.06.2026

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**20103-E9-0001**

**Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa**

Vergabenummer

Leistung

**26E0061R**

**Bühnenboden**

#### Anlagen

##### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland

##### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG, nicht älter als 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung zum Datenschutz

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Ministerium f. Finanzen und Digitalisierung

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2 mit Bezeichnung des erklärenden Unternehmens
- Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen
-

**3.2 - frei -****3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich für  
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.  
**6.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>20103-E9-0001</b>	Baumaßnahme: <b>Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa</b>
Vergabenummer: <b>26E0061R</b>	Leistung: <b>Bühnenboden</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-  
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-  
zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen  
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu  
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot  
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht  
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der  
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten  
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die  
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-  
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-  
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-  
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des  
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden  
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-  
teilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe  
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-  
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-  
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-  
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-  
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	26E0061R	
Baumaßnahme <b>Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa</b>		
Leistung <b>Bühnenboden</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe****Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung nach TVgG MV Anlage 1 und FB Erklärung nach TVgG MV Bau Anlage2; Erklärung zum Datenschutz
- Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen

**1.2 unternehmensbezogene Unterlagen**

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder IHK)

**1.3 Leistungsbezogene Unterlagen**

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

**1.4 sonstige Unterlagen**

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise



**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Produktdatenblätter angebotener Fabrikate

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
- 



	Vergabenummer	
	<b>26E0061R</b>	
<b>Baumaßnahme</b> <b>Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa</b>		
<b>Leistung</b> <b>Bühnenboden</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Mindestanforderungen an Nebenangebote**

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die technischen Parameter der Leistungsbeschreibung
							verstehen sich als Mindestanforderungen an die jeweiligen
							(Teil-) Leistungen.



Vergabenummer	26E0061R
---------------	----------

Baumaßnahme

**Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa**

Leistung

**Bühnenboden****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

## 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **20.07.2026** .
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **28.08.2026** .
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

## 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

## 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

## 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>26E0061R</b>	
Baumaßnahme <b>Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa</b>		
Leistung <b>Bühnenboden</b>		

### Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.  
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach \_\_\_\_\_ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

#### Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

**den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.**



Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2  
18055 Rostock  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer  
**20103-E9-0001**

Baumaßnahme  
**Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa**

Vergabenummer  
**26E0061R**

Leistung  
**Bühnenboden**

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.



## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20103-E9-0001**Vergabenummer **26E0061R**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Baumaßnahme

**Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa**

Leistung

**Bühnenboden**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN**

## 1. PROJEKTBESCHREIBUNG

## 1.1 ALLGEMEINE PROJEKTBESCHREIBUNG

Das Land Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Finanzministerium d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL HRO), setzt die Erweiterung der bestehenden Hochschule für Musik und Theater am Standort Katharinenkloster in der östlichen Altstadt der Hansestadt Rostock um.

## 1.2 BAUORDNUNGSRECHT

Gemäß § 2 Abs. 4 LBauO M-V wird der Erweiterungsbau als Sonderbau klassifiziert und in die Gebäudeklasse 5 eingeordnet.

## 1.3 BAUKÖRPER UND GEBÄUDEDATEN

Bestehender Gebäudekomplex

Das alte Klostergebäude mit seinen An- und Umbauten wie Bibliothek, Foyer und Theater mit Zuschauer- und Bühnenbereich bilden den Bestandskomplex, welcher sich vom Straßenzug Beim Waisenhaus / Beim St. Katharinenstift im Süden sich nach Norden in das Grundstück hinein erstreckt.

Neubau

Hierbei handelt es sich um eine viergeschossige, spangenförmige Erweiterung als Massivbaukonstruktion ohne Untergeschoss mit Tiefgründung, welche sich um West-, Nord-, und Ostseite des bestehenden Katharinensaalgebäudes (Theater) legt.

Oberkante Attika (Erweiterung): + 16,650 m über OK Gelände

Unterkante Bodenplatte: - 0,800 m unter OK Gelände

BRI: 18.420,70 m<sup>3</sup>

BGF: 4.242,40 m<sup>2</sup>

## 1.4 GEBÄUDEBEZUG

Höhenbezug: DHHN 92 (NHN)

Lagebezug: ETRS 89

Höhenangaben im Anschlussbereich zum Bestand

Oberkante Gelände (Bestand): ca. - 4,800 m = + 1,785 m NHN

Oberkante Attika (Bestand): + 14,700 m über OK Gelände

OKFFB Bestandsgebäude: ± 0,000 = + 6,585 m NHN

Höhenangaben Neubau

OKFFB Erdgeschoss: - 4,800 = + 1,785 m NHN

OKFFB Zwischengeschoss: - 0,865 = + 5,720 m NHN

OKFFB 1. Obergeschoss: + 3,010 = + 9,595 m NHN

OKFFB 2. Obergeschoss: + 6,885 = + 13,470 m NHN

## 1.5 HÖHENMARKIERUNGEN

Alle Höhenangaben erfolgen im Bezug zum Höhensystem DHHN 92 (NHN).

Außenbereich

Durch den bauseitigen Vermesser wurden folgende Höhenpunkte im Außenbereich angetragen:

- Westseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP6)
- Ostseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP5)

Neubau

Weiterhin wurden nach Rohbauerstellung Höhenmarkierungen (Meterriss) im Neubau ergänzt:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Erdgeschoss, 5 Stück
- Zwischengeschoss, 5 Stück
- 1. Obergeschoss, 4 Stück
- 2. Obergeschoss, 4 Stück

sowie auf Außenfassaden an Gebäudeecken die Achsen 1, 2, 4, 8, A, H und I im Sockel- und Attikabereich angetragen.

Höhenmarkierungen und Achsantragungen sind zu belassen. Falls Abweichungen oder Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist die Objektüberwachung zu informieren.

#### ANGABEN ZUR BAUSTELLE

##### 2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

###### 2.1 LAGE / ERSCHLISSUNG / EINFRIEDUNG

Die Baustelle befindet sich auf dem Areal der Hochschule für Musik und Theater,

Beim St. Katharinenstift 8 in 18055 Rostock.

Das Grundstück ist nach Norden durch die denkmalgeschützte Stadtmauer zur Straße Am Strande hin eingefriedet. West-, Ost- und Südseite werden mittels Bauzaun eingefasst, welcher an das Bestandsgebäude anschließt.

Nach Westen und Osten ist das Areal von bestehender Bebauung eingefasst und kann hier nicht erschlossen werden.

Im Südwesten grenzt das Grundstück an die Straße Beim Waisenhaus und hat dort seine Haupterschließung.

Im Südosten liegt es mit einer Nebenerschließung an der Straße Beim St. Katharinenstift.

Von der Haupterschließung ist das im Norden des Grundstücks gelegene Baufeld des Neubaus über eine Baustraße (West) erreichbar.

Im Zufahrtsbereich befindet sich neben der Baustraße, durch einen Bauzaun getrennt, der Hauptzugang für Fußgänger und Radfahrer zur bestehenden, über die Bauzeit in Nutzung stehenden Hochschule.

Weitere Angaben zur Lage der Baustelle können dem beiliegenden Baustellenleitplan entnommen werden.

###### 2.2 ZUGÄNGLICHKEIT / ZU- UND AUSFAHRTEN / BAUSTRASSEN / PARKEN

Die auf der Baustelle beteiligten Firmen betreten die Baustelle über den Baustellenzugang von der Straße Beim Waisenhaus im Süd-Westen. Zudem kann die Baustelle über einen Zugang im Nord-Osten über eine Lücke in der Stadtmauer betreten werden. Zugänge können über ein Zahlenschloss geöffnet werden.

Die Baustellenzu- und ausfahrt liegt im Südwesten der Baustelleneinrichtung an der Straße Beim Waisenhaus und ist sehr beengt. Die Ausfahrt hat hier rechtsabbiegend in Richtung Grubenstraße zu erfolgen.

Zudem besteht über eine weitere Lücke in der Stadtmauer im Nord-Westen eine Bedarfsausfahrt auf die Straße Am Strande. Diese ist ebenfalls sehr beengt und hier ist zwingend rechts in den Richtungsverkehr der fünfspurigen Landesstraße L22 abzubiegen.

Beim Ein- und Ausfahren ist das Überqueren der öffentlichen Rad- und Gehwege zu beachten.

Bei hohem Liefer- und / oder Fahraufkommen kann eine zeitweise Sperrung des Geh- und Radweges Am Strande als Bestandteil der Verkehrsrechtlichen Anordnung eingerichtet werden. Diese ist im Bedarfsfall über die Objektüberwachung anzufordern.

Zu- und Ausfahrten stehen nur für den An- und Abtransport von Personal, Materialien und Geräten zur Verfügung.

Durch den AG wurde auf der Westseite innerhalb der BE eine Baustraße aus Asphalt, die gleichzeitig als Feuerwehru- und durchfahrt genutzt wird, erstellt. Die Feuerwehru-, durch- und -ausfahrt ist in jedem Falle zu gewährleisten.

Im nördlichen Bereich wurde zwischen Stadtmauer und Neubau, beginnend ab Baustraße West bis zum nördlichen Gebäudezugang eine weitere Baustraße aus Asphalt erstellt.

Es besteht für die Baustraßen sowie für die Ein- und / oder Ausfahrt eine Lastbeschränkung von 40t, die zulässige Radlast darf 10t nicht überschreiten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Ein- und Ausfahrt wird jeweils von einer Schrankenanlage begrenzt, welche über Funkfernbedienungen geöffnet werden können und nach Freigabe zeitversetzt automatisch schließen. Funkfernbedienungen werden bei Baubeginn der jeweiligen Firma (max. 2 St) gegen Unterschrift über die Objektüberwachung ausgehändigt.

Die Durchfahrtsbreite in der Ein- / Ausfahrt Süd-West beträgt ca. 6,0 m, an der Ausfahrt Nord-West ca. 4,0 m.

Eine Durchfahrt von der Baustraße Nord auf die Ostseite der Baustelleneinrichtung ist auf Grund einer öffentlichen Stromversorgung (Trafo) nicht möglich.

Eine Zufahrt auf die Ostseite der BE ist nur eingeschränkt über die Nebenerschließung Süd-Ost von der Straße Beim St. Katharinenstift aus möglich.

Sie ist durch eine schmale, mit einem Korbbogen überdeckte Tordurchfahrt mit:

- lichter Breite 2,80 m
- lichter Höhe Torbogen unten 2,90 m über GOK
- lichte Höhe Torbogenmitte 3,55 m über GOK
- grundstücksseitiger Tor- und Schrankenanlage

sehr beengt und verläuft über einen von der Hochschule genutzten Hof.

Die Hoffläche dient dem Nutzer als Frei- sowie als Fahr- und Parkfläche für PKW. Sie ist überwiegend mit einem Pflasterbelag aus Ziegelsteinen befestigt, welche mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 18 t, bzw. mit einer Radlast von max. 4,5 t belastet werden kann.

Die Durchfahrt zur Baustelle ist durch ein 2,50 m breites Baustellentor möglich.

Die Nutzung der Nebenerschließung ist auf das Ein- und Ausfahren kompakter Fahr- / und Hebezeuge beschränkt und nur nach Abstimmung mit Objektüberwachung möglich (siehe auch 2.22 Materialtransporte und Hebezeuge des AN).

Das Parken auf dem Baustellengelände ist für Privat- und Firmenfahrzeuge grundsätzlich untersagt.

Zugang Neubaubereich

Der Neubau kann auf der Westseite über eine 1-flüglige, auf der Nordseite über eine 2-flüglige Bauzeitentür im Erdgeschoss betreten werden.

Darüber liegende Geschossebenen können über das Treppenhaus T8 erreicht werden.

### 2.3 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Lager- und Verkehrsflächen, Zuwegungen, Angaben zu Höhen der umgebenden Bebauung, Containerstandorte, Positionen von Bauwasser, Baustrom und Abwasser sowie möglich Standorte für Hebezeuge sind dem Baustellenleitplan zu entnehmen.

Während der Bauzeit ist die Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsräume, für die keine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt, zu gewährleisten.

Für die Nutzung öffentlicher Flächen, welche zur Erschließung der Baustelle benötigt werden, hat der AG eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt und trägt dafür Kosten und Gebühren.

Die aktuelle Verkehrsrechtliche Anordnung liegt zur Kenntnis und Beachtung den Angebotsunterlagen bei.

Sollten darüber hinaus Flächen im öffentlichen Bereich benötigt werden, so hat der AN dafür in eigener Verantwortung die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, und sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind zu beachten.

Ingenieurbauwerke innerhalb der BE, wie z.B. Schächte und Absperrschieber der Ver- und Entsorgungsleitungen, sind grundsätzlich freizuhalten und bei Bedarf eigenverantwortlich zu schützen.

### 2.4 AUFSTELLFLÄCHEN FEUERWEHR

Im Baufeld, kurz hinter der Einfahrt der Baustraße von der Straße am Waisenhaus, liegen gekennzeichnete Aufstellflächen der Feuerwehr, die zwingend von jeglicher Belegung freizuhalten sind, siehe Baustellenleitplan.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Unternehmens abgeschleppt.

#### 2.5 ABSICHERUNG ENTFLUCHTUNG HMT ÜBER BAUSTELLENEINRICHTUNG

Auf der Westseite führt ein Fluchtkorridor von der Hochschule über die Baustelleneinrichtung bis zur Fluchttür im westlichen Bauzaun. Die Fläche ist zur Beachtung im Baustellenleitplan dargestellt. Der Bereich ist jederzeit freizuhalten. Halten und Parken ist auf dem dafür markierten Bereich der Baustraße nicht gestattet.

Auf der Ostseite der Hochschule führt ebenfalls ein Fluchtkorridor von der Hochschule über ein Teilbereich des EG und den Baustellenbereich bis zur Fluchttür im Bauzaun und dort aus dem Baustellenbereich heraus.

Als Rettungsweg markierte Bereiche (vor Ort / im Baustellenleitplan) sind jederzeit freizuhalten.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Unternehmens abgeschleppt.

#### 2.6 BAUSTELLENVERORDNUNG / SIGEKO

Gemäß der Baustellenverordnung hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Den Anweisungen des Koordinierenden sowie den Festlegungen im SiGe-Plan sind unbedingt Folge zu leisten.

#### 2.7 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HOCHSCHULE MUSIK UND THEATER

Der Hochschulbetrieb der HMT mit rund 500 Studierenden läuft über die gesamte Bauzeit weiter. Während der Bauphase ist der reibungslose Betrieb der HMT sicherzustellen, auf den laufenden Betrieb in den angrenzenden Gebäudeteilen ist Rücksicht zu nehmen.

Der Haupteingang der HMT liegt auf der Westseite und erhält einen Zugang parallel zur Baustellenstraße West.

In Abstimmung mit der Objektüberwachung erfolgen kurzzeitige Anlieferungen des Nutzers (HMT) über die Baustraße West, so dass diese kurzzeitig durch Fahrzeuge blockiert sein kann.

Die Entfluchtung des Katharinensaalgebäudes (nördlicher Gebäudeflügel) erfolgt auf der Ost- und Westseite über die Baustellenfläche. Entsprechend sind Arbeiten in diesen Bereichen eng sowie mit Vorlauf von mind. 1 Kalenderwoche mit der Objektüberwachung abzustimmen.

#### 2.8 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / NACHBARN

Neben dem unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäude der Hochschule, liegt die Baustelle auch direkt in einem Wohngebiet. Unnötiger Lärm ist daher zu vermeiden.

Lärmende Arbeiten, z.B. mit Abbruchgeräten oder Trennschneidern sind auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren, es sind nur schallgedämmte Baumaschinen mit entsprechenden Nachweisen gem. §22 des Bundes- Immissionsschutzgesetz einzusetzen.

Generell gilt die "Verwaltungsvorschrift Baulärm". Hiernach betragen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die umliegende Wohnbebauung:

tagsüber (7-20Uhr) 55 dB

nachts (20-7Uhr) 40 dB

Bzgl. der direkten Nachbarn und Anrainer, weist der AG auf die sensible Situation während der Arbeiten hin. Lärmemissionen sind auf das mögliche Mindestmaß zu beschränken, dies gilt insbesondere auch für das Abspielen von Musik während des Aufenthalts auf der Baustelle.

#### 2.9 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HISTORISCHE STADTMAUER

Die Baustelle befindet sich innerhalb eines nach Norden hin von einer historischen Stadtmauer eingefriedeten Bereiches. Die Stadtmauer hat einen historischen Wert, und ist keinesfalls zu beschädigen. Nachgewiesene Beschädigungen gehen zu Lasten der Verursacher.

#### 2.10 ARBEITSZEITEN / BESONDERE EINSCHRÄNKUNGEN

Die Arbeiten dürfen grundsätzlich Werktags von 7:00 Uhr - 20:00 Uhr ausgeführt werden. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG und sind dem AG mind. 3 Werktage vorher anzukündigen. Evt. erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom AN selbstständig einzuholen und dem AG mit der Ankündigung vorzulegen.

#### 2.11 FIRMENWERBUNG

Firmenwerbung ist auf dem gesamten Baugelände, einschl. Bauzäune und Gerüste untersagt.

#### 2.12 AUFENTHALTS-/ LAGERRÄUME / BE-FLÄCHEN

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufgrund der innerstädtischen Lage und beengter Grundstücksverhältnisse stehen Baustelleneinrichtungsflächen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Insofern Stellflächen für Lager- oder Unterkuftscontainer zur Verfügung stehen, kann der AN seine eigenen Container beistellen.

Vorhandene Stell- und Einrichtungsflächen können jedoch nur in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung, welche die verschiedenen AN koordiniert, in Anspruch genommen werden.

Aufstellen, Zuwegungen, Vor- und Unterhalten sowie Räumen von Lagerräumen sind über die Ausführungszeit vom AN in die EP einzukalkulieren.

Insofern keine Stellflächen in der BE oder dem Grundstück der HMT für Unterkünfte vorhanden sind, werden bauseits Unterkuftscontainer in der Außenabmessung 3,0m x 2,5m (LxB) mit Mindestausstattung 1 Tisch, 5 Stühle, 8 Garderobenhaken, Beleuchtung, 3 Steckdosen (230V) zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Positionen für eigene Container des AN kommen in dem Fall nicht zur Abrechnung.

Bauseits gestellte Unterkünfte sind selbstständig vom AN zu reinigen. Abfall ist im gleichen Intervall zu entsorgen. Bei Ausführungsunterbrechungen die länger als 4 Kalenderwochen anhalten, sind bauseitige Unterkünfte zu räumen und werden bauseits gereinigt. Die Schlussreinigung erfolgt ebenfalls bauseits. Eine bauseitige Reinigung beläuft sich auf 130,00 €/brutto und wird dem AN in Rechnung gestellt.

Durch den AN verursachte Schäden und Mängel gehen ebenfalls zu Lasten des AN.

Eine direkte Zufahrt oder Andienung von Lagerflächen kann nicht abgesichert werden. Aufwendungen für Aufstellen und Räumen von Lagerräumen sowie Materialan- und Abtransporte des AN mittels Hebezeugen sind vom AN einzukalkulieren.

Auf Grund der beengten BE sind Container des AN in der Länge auf 3,00 m in der Breite auf 2,50m (10 Fuß) zu beschränken und müssen zwingend stapelbar sein.

Innerhalb des Neubaugebäudes werden keine Räume für Materiallagerung oder Aufenthalt von AN bauseits zur Verfügung gestellt.

Der AN kann kein Alleinbenutzungsrecht geltend machen. Die Einrichtungsflächen dienen in erster Linie der Baustellenlogistik, d.h. der AN kann auf dieser Fläche keinerlei Stoffe, Ausrüstungen oder Einrichtungen dauerhaft lagern.

Material ist daher entsprechend Baufortschritt einbaugerecht fortlaufend durch den AN anzuliefern. Es kann nur kurzfristig abgestellt werden und ist umgehend zum eigentlichen Verwendungsort zu transportieren. Lagerzeiten sind auf das Minimum zu beschränken.

Gegebenenfalls notwendiges Freiräumen von Einrichtungen, Lagerflächen und Umräumen von gelagerten Materialien des AN muss auf Anweisung der Objektüberwachung kurzfristig und unentgeltlich erfolgen.

Insofern das nicht im Rahmen der dazu erfolgten zweiten Fristsetzung erledigt wird, erfolgt das durch Dritte zu Lasten des Verursachers.

Die Lagerung von Materialien, Geräten und Ausrüstung auf der Baustelle geschieht auf Risiko des AN.

Das Nächtigen auf der Baustelle ist strengstens untersagt. Bei Verstößen behält sich der AG vor, diese jeweils mit einem Bußgeld in Höhe von 5.000,00 € zu belegen.

### 2.13 SANITÄRCONTAINER

WC-/Dusch-Container in ausreichender Größe werden bauseits gestellt. Die Container werden wöchentlich bauseits gereinigt. Hygieneartikel werden bauseits gestellt.

Der AN ist aufgefordert, selbst auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.

Die Lagerung von Material, Arbeitsmittel und Ausrüstung des AN ist untersagt.

### 2.14 BAUSTROM

Baustromverteiler werden innerhalb der Baustelleneinrichtung

- 2 Stück auf der Ostseite vor dem Bauzaun in Containernähe
- 2 Stück auf der Nordseite vor der Stadtmauer
- 1 Stück auf der Westseite vor dem Bauzaun

innerhalb des Neubau

- 3 Stück im Erdgeschoss

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- 3 Stück im Zwischengeschoss

- 3 Stück im 1. Obergeschoss

- 3 Stück im 2.Obergeschoss

- 1 Stück im Innenhof 1.OG

- 1 Stück auf Dachterasse 2.OG

bauseits gestellt und vorgehalten.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

#### 2.15 BAUWASSER

Ein Bauwasseranschluss wird durch den AG zentral auf der Ostseite in Nähe der Besprechungscontainer bereitgestellt und vorgehalten.

Innerhalb des Neubau besteht kein Bauwasseranschluss.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

Die Kosten für Verbrauch von Baustrom und Wasser werden vom Auftraggeber getragen.

Die Einheitspreise für die Leistungspositionen sind entsprechend ohne Zuschlag für Energie- und Medienverbräuche zu kalkulieren.

Allen am Bau beteiligten Gewerken wird die Pflicht auferlegt, nur unmittelbar zur Bauausführung notwendige Strom- oder Wassermengen zu entnehmen. Dies wird in festzulegenden Intervallen von der Bauleitung des AN und der des Auftraggebers gemeinsam kontrolliert.

#### 2.16 SAUBERKEIT / UNFALLVERHÜTUNG

Die Baustelle ist in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Eine Zwischenlagerung außerhalb zugewiesener Arbeits- und Lagerbereiche ist nicht zulässig. Die Gestellung von Schuttcontainern und Disposition von notwendigen Maßnahmen zur Sauberhaltung der Baustelle während der gesamten Bauzeit erfolgt eigenverantwortlich durch jeden Unternehmer, ihre Positionierung auf der Baustelle ist jedoch mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen.

Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach oder verlässt er die Baustelle nach Beendigung eines Arbeitsabschnittes ohne zu säubern, so ist die Objektüberwachung berechtigt, diese Säuberungsarbeiten durch Dritte zu Lasten des Verursachers vornehmen zu lassen.

Alle benutzten öffentlichen Zu- und Abfahrtsstraßen sind in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die Lieferfahrzeuge des AN.

#### 2.17 UMWELTSCHUTZ / ABFALLBESEITIGUNG / ABWASSER

Der AN ist verantwortlich dafür, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Kanalnetz oder den Untergrund gelangen. Pinselwäsche oder dergleichen sowie das Ablassen gipshaltiger, zementhaltiger, lösemittelhaltiger, bitumenhaltiger oder ähnlicher Produkte oder Materialien an Sanitäreinrichtungen oder an Hofabläufen oder im Bereich der Baustelle wird untersagt.

Anfallende Abwässer sind durch den AN zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen ist vom AN arbeitstäglich zu beseitigen.

#### 2.18 VERSCHMUTZUNGEN / ABFALL

Notwendige Umsicht, Schutz- und Abdeckmaßnahmen zur Vermeidung von Schmutz, Staub und Beschädigungen werden als selbstverständlich angesehen und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Schleifgeräte o.ä. staubfördernde Arbeitsgeräte sind nur mit Absaugeinrichtungen und leistungsfähigen Filtern gemäß DIN 60335-2-69 zu betreiben.

Bauseits werden keine Abfallcontainer gestellt.

#### 2.19 OBERFLÄCHENFERTIGE BAUTEILE

Beschädigungen und / oder Verschmutzungen an oberflächenfertigen Bauteilen sind zu vermeiden.

Im Gewerk Rohbau wurden in Teilbereichen Bauteile aus Beton oberflächenfertig hergestellt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Folgende Bauteile sind hier eingeschlossen:

- Flur- und Treppenhauswände aus sichtbar verbleibenden Stahlbetonfertigteilen
- Flur- und Treppenhauswände aus Sichtbeton
- Decken-, Podest- und Treppenlaufunterseiten
- Tritt- und Setzstufen der Treppenläufe

Hinweise des AG im Fall der Schadensfeststellung / Vorgehen Schadenbehebung:

- Der verursachende Auftragnehmer haftet für Schäden und Folgeschäden
- Es erfolgt ein Einbehalt in 2-facher Höhe der geschätzten Schadensbeseitigung. Dazu zählt auch der Aufwand für die Begutachtung durch die Objektüberwachung / Sachverständige.
- Schäden werden nur von einer zertifizierten Fremdfirma beseitigt, welche vom AG auf Kosten des Verursachers gesondert beauftragt wird.
- Der AG behält sich vor, Reparaturkosten auf alle zum Zeitpunkt des Schadenereignisses tätigen und in Betracht kommenden Firmen umzulegen.

Im Gewerk Rohbau wurden

- im Treppenhaus T8 Tritt- und Setzstufen der Treppenläufe
- Tritt- und Setzstufen der Fertigteiltreppen im Westtreppenhaus
- Tritt- und Setzstufen in den Räumen NE.12 und NE.15

mit einem Bauteilschutz aus Holzwerkstoffplatten versehen.

Bestehende Schutzmaßnahmen sind zwingend zu erhalten. Beschädigungen sind der Objektüberwachung anzuzeigen.

Bei Arbeiten an oder in Nähe von oberflächenfertigen Bauteilen (Roh- sowie Ausbau) sind eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen durch den AN zu treffen. Diese sind im Vorfeld der Ausführung mit der Objektüberwachung abzustimmen.

## 2.20 GERÜSTSTELLUNG

Allgemeine Gerüststellung Außenfassaden und Fassaden über Dachflächen

Nach der Rohbauerstellung werden zur Ausführung der Arbeiten an der Gebäudehülle umlaufend Gerüste an den Außenseiten des Neubaus auf Gelände und Dachflächen bauseits gestellt und vorgehalten.

Mit der Gerüststellung vor Außenfassaden werden folgende Parameter eingehalten:

- Lastklasse 4
- Abstand OK Gerüstlagen 2,00 m
- Breitenklasse W09 + Konsole Breite 0,30m - Rohbauzustand
- Breitenklasse W09 - Ausbauzustand, Anpassungen im Zuge Erstellung Gebäudehülle
- Abstand Gerüstbelag liegt überwiegend im höchst zulässigen Abstand zu vertikalen Bauteilen.

Gerüststellungen auf Dachflächen

- des Innenhofes 1.OG (Achse C-D / 4- 6)
- der Dachterrasse 2.OG (Achse F - H / 2 - 4)
- der Bestandsdächer (vor Achse C, D, 2, 3 und 4)

sind auf Grund der zulässigen Nutzlast der Aufstellflächen in ihrer Belastbarkeit auf maximal 400 kg je Meter Gerüstbreite, alle Gerüstlagen eingeschlossen, beschränkt.

Weiterhin werden an den Fassadenseiten West, Nord und Ost vertikal versetzt liegende Materialbühnen

- mit einer Fläche von ca. 1,80 m x 3,00 m (BxL), belastbar gemäß Lastklasse 4

in jeder Gerüstlage vorgehalten. Diese können von oben mittels Hebezeug des AN aus der BE

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

angedient werden.

Im Innenhof 1.OG wird eine Materialbühne mit einer Grundfläche von ca. 3,00 x 3,00 m (BxL), belastbar mit einer Flächenlast von 120 kg je m<sup>2</sup>, auf Höhe der Einbringöffnung Lüftungszentrale vor der Wand Achse D vorgehalten. Diese kann von oben mittels Hebezeug des AN aus der BE angedient werden.

Die allgemeine Gerüststellung umfasst neben den Arbeitslagen und Verbreiterungen die notwendigen außen liegenden Treppenaufgänge, innen liegende Leitergänge sowie Zugänge zu den Dachbereichen.

Die Gerüststellungen sind zu belassen.

Aus dem Bauablauf heraus erforderliche Umbauarbeiten werden ausschließlich bauseits durch den AN Gerüstbauarbeiten vorgenommen.

Seitens des AN gewünschte Umbauarbeiten der Gerüststellung sind im Bedarfsfall mit der Objektüberwachung vorlaufend abzustimmen. Soweit diese keine anderen Ausführungen be- oder verhindern, können Umbauarbeiten zu Lasten des AN durch den bauseitigen AN Gerüstbauarbeiten erfolgen.

Grundsätzlich sind bei der Benutzung der Gerüste die Vorschriften der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen und soweit erforderlich auch die Bestimmungen der Bauaufsicht.

Hinweise Anpassung Gerüststellung für Ausführungen an der Gebäudehülle

Für die Erstellung der Gebäudehülle sind Gerüstumbauten erforderlich.

Hierzu werden abschnittsweise u.a.

- Gerüstverbreiterungen zurückgebaut und dafür Innengeländer angebracht,
- Umankerungen von Rohbauverankerung auf Dauergerüstanker erfolgen,
- die Gerüststellung in Teilbereichen verankerungsfrei hergerichtet,
- Absturzkanten am Dach abgesichert,
- Gerüstbereiche zurück und wieder aufgebaut.

Umbauarbeiten an Gerüsten, einschl. Sperrungen von Teilbereichen, sind in der Ausführung sowie in der Werk- und Montageplanung zu berücksichtigen.

Gerüststellung im Gebäude (Neubau)

Für Ausführungen im Treppenhaus T8 und im Treppenhaus West werden bauseitige Raumgerüste in der Lastklasse 3 vorgehalten.

Weitere Arbeitsgerüste werden vom Bauherren nicht zur Verfügung gestellt. Die für die Ausführung der Leistungen im Gewerk notwendigen Gerüste sind durch den Auftragnehmer auf-, ab- und umzubauen sowie vorzuhalten.

Allgemeine Hinweise Materialtransporte

Materialtransporte ins Gebäude haben über die Bauzeitenzugänge im EG (Türen mit provisorischem Verschluss) zu erfolgen,

- Westseite, lichte Zugangsöffnung: ca. 1,05 m x 2,10 m (BxH)
- Nordseite, lichte Zugangsöffnung: ca. 1,80 m x 2,10 m (BxH)

und von dort über die neu erstellte Treppe bzw. die vorhandene Bestandstreppe zum Montageort zu verbringen.

Materialtransporte über Fensteröffnungen sind nicht zulässig, Ausnahme über Einbringöffnungen auf der Westseite.

Materialtransporte in den Innenhof (1.OG) und auf weitere Dachflächen können soweit möglich über die Gerüststellung, bzw. in Abstimmung mit der Objektüberwachung mittels Hebezeug / Mobilkran des AN erfolgen.

Hinweise Materialtransport über Einbringöffnungen obere Ebenen

An der Nord-Fassade werden im Bereich der Gebäudeachse C - D in den Geschossebenen über EG jeweils 1 Fenster als Einbringöffnung mit provisorischem Bauverschluss

- lichte Öffnung: ca. 0,90 m x 1,80 m (BxH)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

für Materialtransporte vorgehalten.

Am Gerüst werden in Nähe der Einbringöffnungen zudem Materialbühnen

- mit einer Fläche von ca. 1,50 m x 2,5 m (BxL), belastbar gemäß Lastklasse 4

in jeder 2 Gerüstlage, bzw. in Nähe der Geschossebenen / Höhenlage der Fensterbrüstung vorgehalten. Ein direktes Einbringen in die Geschossebene ist nicht möglich.

In der Stirnwand der Lüftungszentrale (Achse D) ist für das Einbringen der Lüftungstechnik eine Öffnung von 2,20 x 3,00 m (BxH) vorgesehen, andienbar über Materialbühne Innenhof 1.OG.

Gerüstaufzug

Auf der Nordseite wird über die bauseitige Gerüststellung ein Material-/ und Personenaufzug außen am Gerüst mit folgenden Parametern

- Grundfläche ca. 2,8 x 1,6 m

- Tragfähigkeit: bis 2000 kg Material / bis 7 Personen

- Andienung: Gelände und jede Gerüstlage

vorgehalten.

Aufzugnutzung nur durch eingewiesenes Bedienpersonal und Übergabe der kabelgebundenen Fernbedienung und Aufzugsschlüssel. Einweisung und Übergabe erfolgen durch die OÜ. Nutzungszeitraum mind. 1 Arbeitstag. Schlüssel und Fernbedienung sind anschließend der OÜ zurückzugeben, Rückgabe bis spätestens 8.30 Uhr am nachfolgenden Arbeitstag (Dienstag bis Donnerstag).

Befähigtes Bedienpersonal ist durch den jeweils nutzenden Auftragnehmer zu stellen.

Bei Verlust von Schlüssel und/oder Fernbedienung werden 800,00 € brutto für bauseitigen Ersatz durch den AG einbehalten. Schäden am Gerüstaufzug gehen ebenfalls zu Lasten des nutzenden AN.

Siehe auch Muster Einweisung / Übergabe (Anlage Vergabeunterlagen).

#### 2.21 BAUSEITIGE HEBEZEUGE

Nur Gerüstaufzug wie unter 2.20 Gerüststellung beschrieben.

Darüber hinaus werden bauseitig keine Hebezeuge vorgehalten.

#### 2.22 MATERIALTRANSPORTE UND HEBEZEUGE DES AN

Hebezeuge / Mobilkräne / Hilfsmittel des AN

Die Wahl der Hebezeuge und Hilfsmittel obliegt grundsätzlich dem AN und hat unter Beachtung der Gebäudeparameter und Baustellengegebenheiten zu erfolgen.

Die Kosten für alle erforderlichen Hebezeuge und Montagehilfen, wie Hubsteiger, Schnellbaukräne, mobile Kräne, Teleskoplader, etc. sind im Angebot einzukalkulieren und werden als Pauschale vergütet.

Für den hybriden Betrieb von Hebezeug / Kran steht im Bereich der Baustraße Nord ein Baustromanschluss 63 A / 400 V zur Verfügung, Entfernung bis 50 m.

Die Aufstellung von Hebezeugen hat vorzugsweise auf Flächen der Baustraßen innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu erfolgen. Diese wurden mit folgenden Parametern hergestellt:

a) Baustraße West, Breite 4,0 m, bestehend aus

- Frostschuttschicht, Dicke 15 cm, Belastungsklasse RStO 12 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR = 100%, Körnung 0/45,

- Asphalttragdeckschicht, Dicke 10 cm, Mischgutart AC 16 TD, rezyklierte Gesteinskörnung (RC-Baustoff) TL Gestein, Mitverwendung von Asphaltgranulat ist zulässig, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591

- Auf der Baustraße West können max. 100 kN je m<sup>2</sup> als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

b) Baustraße Nord, Breite von 5,50m bis 6,40m, bestehend aus:

- Schottertragschicht, Dicke 30 cm, Belastungsklasse RStO 12 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR = 100%, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 100 MPa,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Asphalttragdeckschicht Dicke 12 cm, ZTV Asphalt-StB, Mischgutart AC 16 TD, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591

- Auf der Baustraße Nord können maximal 100 kN je m2 als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

Zudem besteht die Möglichkeit im östlichen und südöstlichen Bereich der BE auf unbefestigten Flächen kleinere Hebezeuge einzusetzen. Hier sind folgende Parameter zu beachten:

c) Baustelleneinrichtungsfläche Ost und Süd-Ost:

- Nach Rückbau der Oberflächenbefestigungen wurden vorab des Rohbau neue Ver- / und Entsorgungsleitungen im Boden eingebracht und die Flächen in der Anforderung SLW30 bis zum Bestandsgelände wieder verfüllt.

- Auf unbefestigten Baustelleneinrichtungsflächen Ost und Süd-Ost können maximal 20 kN je m2 als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

In der Oberfläche liegende Ingenieurbauwerke wie Schächte, Fettabscheider, Einläufe, Absteller und dgl. sind von Abstützungen der Hebezeuge freizuhalten.

Ggf. notwendige Lastverteilungen, Schutzmaßnahmen oder Ertüchtigungen von Aufstellflächen / Bauteilen, Anpassung oder Ertüchtigung der bauseitigen Gerüststellung, ein temporärer Umbau der Baustelleneinrichtung, ggf. notwendige statische Nachweise und die Einholung von Genehmigungen, wie z.B. Sondernutzung öffentlicher Straßenraum) sind ebenfalls im Angebot einzukalkulieren und werden als Pauschale vergütet.

Hebezeuge oder Mobilkräne können

- längerfristig auf der Baustraße Nordseite,
- längerfristig im unbefestigten Bereich Ost und Süd-Ost,
- bzw. kurzzeitig auf der Baustraße Westseite,

vor Aussenfassaden des Gebäudes aufgestellt werden und müssen von dort aus alle Arbeitsbereiche bedienen.

Zur Absicherung des Gesamtablaufes ist für die Aufstellung und Nutzung von Hebezeugen nach Ausführung der Roh- und Stahlbauarbeiten folgender zeitlicher Ablauf einzuhalten:

- Fenster und Pfosten-/ Riegelfassaden
- Verblendmauerwerk

Auf Grund der beengten Baustellenverhältnisse haben sich im Zeitraum der Ausführungen Gebäudehülle die Gewerke

- Gerüst
- Dachabdichtung
- Wärmedämmverbundsystem
- Wandbekleidungen
- Technische Gebäudeausstattung

mit ihrer Nutzung von Hebezeugen hier ein- bzw. unterzuordnen.

Doppelbelegungen von Aufstellflächen durch Hebezeuge sind nicht möglich. Daher sind Hebezeuge grundsätzlich auch anderen Gewerken zur Verfügung zu stellen, insofern mehrere Gewerke in selben Bereich sowie gleichzeitig tätig sind. Aufwendungen hierfür werden separat vergütet.

Zu- und Ausfahrten, Stellfläche sowie Bewegungsraum von Hebezeugen und Mobilkränen sind in der Fläche sowie im Raum auf Grund der Enge der Baustelleneinrichtung und der Bauteilgegebenheiten stark eingeschränkt. Die Gegebenheiten können zusätzlich dieser Beschreibungen auch dem Baustellenleitplan entnommen werden.

Bei Nutzung von Hebezeugen sind daher zwingend die Stellflächen sowie der Zeitraum mit der Objektüberwachung rechtzeitig vor Aufstellung abzusprechen.

Nach Vorgesprächen mit örtlichen Krandienstleistern können sich auf den im Baustellenleitplan markierten Aufstellflächen auf Baustraßen u.a.

- kompakte Mobilhochbaukräne mit geringer Abstützbreite von 5,50 m bis max. 6,30 m und einer

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtlänge bis ca. 16,00 m, z.B. Fabrikat Liebherr MK 88

oder

- kompakte Schnellmontagekräne (Untendreher) mit geringem Platzbedarf, falls erforderlich unter Auf-/ und Abbau mittels Mobilkran von der Straße Am Strande

oder

- Teleskoplader

innerhalb der BE zum Einsatz kommen.

Ausgenommen sind hier die unbefestigten Bereiche Ost und Süd-Ost.

Neben der geringen Belastbarkeit des Untergrundes können nur Hebezeuge bis zu einer Breite von max. 2,50 m und einer Höhe von max. 3,10 m über die beengte Nebenerschließung Süd-Ost in die Baustelleneinrichtung ein- bzw. ausfahren.

#### **WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)**

##### 3. WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

###### 3.1 ALLGEMEIN

Sämtliche hier dargestellten Leistungen sind - wenn nicht anders vereinbart - in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

###### 3.2 NACHWEISE

Notwendige Zulassungs-, Eignungs- und Gütenachweise sind der Objektüberwachung unaufgefordert drei Wochen vor Ausführung zur Ansicht und Kenntnis vorzulegen.

###### 3.3 BAULEITUNG DES AN

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 hat dieser eine leitende, deutschsprachige Person als Fachbauleiter, sach- und fachkundig mit entsprechenden Qualifikationen zu stellen. Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss dieser als verantwortlicher Bauleiter ständig ansprechbar und erreichbar sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Objektüberwachung des Auftraggebers abstimmen. Er ist u.a. verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Weitergabe von aktuellen Informationen zur Ausführung, für die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung auf der Baustelle sowie für Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Arbeits- und Hilfsmittel, wie u.a. Geräte.

Der AN muss im Krankheitsfall oder bei Urlaub des Fachbauleiters einen qualifizierten Vertreter einsetzen können, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert und entsprechend entscheidungsbefugt ist, um die Geschicke auf der Baustelle, insbesondere die Personal- und Gerätedisposition im Sinne des Vertrags zu lenken.

###### 3.4 BAUSTELLENBESPRECHUNGEN

Baustellenbesprechungen dienen vornehmlich der Kommunikation von Terminen, der Koordination und der Klärung von Schnittstellen zwischen den Gewerken durch die örtliche Objektüberwachung des Bauherrn.

Sie finden wöchentlich statt. Die Teilnahme der Bauleitung des AN ist verpflichtend und Vertragsbestandteil.

Die Sitzungen werden von der Objektüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Etwaige Bedenken oder Einwände zu terminlichen Fristen oder fachtechnischen Hintergründen sind rechtzeitig in den Baustellenbesprechungen gegenüber der Objektüberwachung zu äußern.

###### 3.5 BAUTAGESBERICHTE

Die Bautageberichte sind arbeitstäglich vom AN zu führen, und spätestens zum Ende der Arbeitswoche der örtlichen Objektüberwachung zur Kenntnis zu überlassen. Das Original ist dem AG als Bestandteil der AN-Dokumentation zu überlassen. insbesondere sind zwingend anzugeben:

- Witterung
- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, deren Qualifikation sowie deren volle Namen
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

### 3.6 BAUFRISTENPLAN

Die jeweiligen terminlichen Meilensteine für das Gebäude sind in einem vom AG entwickelten, und dem LV beigelegten, projektbezogenen Gesamtbauplan verzeichnet.

Um jedoch die Erbringung seiner eigenen Leistung zu plausibilisieren, und die bauseitigen Gewerke in den Bauablauf zu integrieren, hat der Auftragnehmer einen Baufristenplan in Form eines Balkenplans über seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können.

Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und Arbeitskräfte) darzustellen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Montageplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) so zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der Gesamtterminkette gewahrt wird.

Der Baufristenplan ist dem Auftraggeber unaufgefordert 10 Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung innerhalb von 5 Werktagen jeweils in 2 Fertigungen in Papierform, sowie digital im PDF-Format zu übergeben.

### 3.7 KALKULATIONSHINWEISE / MATERIALIEN

Alle für die eigenen Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel die die Wärmedämmebene durchdringen, sind thermisch getrennt auszuführen. Die verwendeten Materialien, Konstruktionen und Bauelemente sind in Ihrer Art, Spezifikation und Einbausituation durch den AN zu dokumentieren. Alle Anschlüsse und Durchdringungen sind eigenverantwortlich auszuführen und absolut dicht im Sinne der Anforderungen (Brand-, Schall-, Wärme-, Witterungsschutz, etc.) an das durchdrungene Bauteil herzustellen.

### 3.9 TOLERANZEN / ABMESSUNGEN

Vor der Fertigung sind die Maße am Bau vom AN zu nehmen und zugleich auch auf Übereinstimmung mit den Werkplanmaßen der Architekten oder Ingenieure zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sind der jeweiligen Objektüberwachung sofort mitzuteilen.

### 3.10 RECHNUNGEN

Rechnungen sind dem Auftraggeber im Original in Papierform sowie digital (beachte beiliegende Formulare zur digitalen Rechnungslegung) inkl. aller dazugehörigen insbesondere rechnungsbegründender Unterlagen zu übergeben.

Der mit der Bauabrechnung beauftragte freiberuflich tätige Architekt oder Ingenieur erhält zur Prüfung alle Unterlagen parallel vorab per Mail und in Papierform.

Die Rechnungslegung ist kumulativ, nachvollzieh- sowie leicht prüfbar zu führen. Es können nur Leistungen abgerechnet werden, für die eine Vereinbarung besteht, und die nachweislich und nachvollziehbar erbracht sind. Den Nachweis schuldet der AN in Form eines zeichnerischen, oder gemeinsamen Aufmaßes mit der Bauüberwachung.

Die Leistungen sind dabei je LV-Position auf separaten Aufmaßblättern nachzuweisen, diese müssen den Namen der Firma des AN tragen. Die hier dargestellten Mengen werden in der Mengenermittlung summiert, und in der Abrechnung mit dem vereinbarten Einheitspreis multipliziert.

Die Rechnungsdaten sind im Dateiformat DA11 auf Datenträgern jeder Rechnung beizulegen.

### 3.11 DOKUMENTATION

Die Übergabe der notwendigen Dokumentationsunterlagen erfolgt unaufgefordert und mehrstufig:

1. Unterlagen mit bauordnungsrechtlichen Belangen müssen unmittelbar nach Herstellung / Errichtung des Bauteils 1-fach in Papier und digital als PDF der Objektüberwachung übergeben werden

2. Drei Wochen vor Abnahme der Leistungen, sind sämtliche Unterlagen als PDF an die Objektüberwachung zur Feststellung der Abnahmereife zu übermitteln

3. Zur Abnahme, dreifach im Original in Papierform und digital.

Dazu gehören insbesondere:

- die unterschriebene Fachbauleitererklärung
- Bautagebuch
- Nachweise, Erklärungen, Bescheinigungen über die eingebauten Produkte und Ihre

Übereinstimmung mit den Vorgaben des Systemhersteller sowie ihre Prüfzeugnisse

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Werkzeugnisse, Gütenachweise, Prüf- und Eignungsnachweise sowie bauaufsichtliche Zulassungen

- Hersteller- und Produktverzeichnisse

- Forderungen der Prüfindenieure u.a. für Brandschutz sowie Statik

- Forderungen der Fachingenieure für Schallschutz, Akustik und Wärmeschutz

- Forderungen aus der Bauüberwachung des Brandschutzes

- Forderungen der Bauaufsicht

### 3.12 ABNAHME

Voraussetzungen zur Feststellung der Sachmangelfreiheit, bzw. der Abnahme sind u.a.

- ggf. erforderliche Inbetriebnahme und / oder behördliche Abnahmen,

- die Möglichkeit zur umfänglichen visuellen Inaugenscheinnahme der Leistungen in sauberem Zustand,

- die Möglichkeit zur Feststellung der Eigenschaften auf Grundlage der AN-Dokumentation

- die Möglichkeit zur funktionalen Inaugenscheinnahme der Leistungen.

Durch diese vorgenannten Beschreibungen soll den Regelungen der VOB nicht widersprochen werden. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der VOB.

- Ende -

## GEWERKESPEZIFISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (GVB)

### 4. GEWERKESPEZIFISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

#### 4.1 GLIEDERUNG

Die in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten werden an den Böden des Erweiterungsneubaus ausgeführt. Teilflächen schließen an einen Bühnenboden im Bestand an.

Lage im Gebäude

Die Ausführung erfolgt im Erdgeschoss.

#### 4.2 GROBABLAUF IM ZEITLICHEN ZUSAMMENHANG

Unmittelbar beteiligte Gewerke

- AN Erweiterter Rohbau

- AN Trockenbauarbeiten

- AN Putzarbeiten

- AN Maler- und Lackierarbeiten

- AN Estricharbeiten

- AN Innentüren und -fenster

- AN Elektroinstallation

- AN Sanitärinstallation

Vorleistungen anderer Unternehmer

Der AN hat zu Beginn auf Vorleistungen nachfolgender Gewerke:

- AN Erweiterter Rohbau

- AN Trockenbauarbeiten

- AN Putzarbeiten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- AN Estricharbeiten

- AN Innentüren und -fenster

aufzubauen.

Ablaufschema im Gewerk

1. Erstellen Stahlbeton- und Mauerwerkswände (AN Erweiterter Rohbau)

2. Erstellen Putzflächen (AN Putzarbeiten)

3. Erstellen Trockenbauwände und -vorsatzschalen (AN Trockenbauarbeiten)

4. Erstellen Sichtestrich (AN Estricharbeiten)

5. Einbau Innentüren (AN Innentüren)

6. Einbau Bühnenboden (AN Bodenbelag Bühnenboden)

Zur Einhaltung des Ablaufschemas sind terminliche und fachtechnische Abstimmungen mit der OÜ und den beteiligten Gewerken zu führen.

4.3 ALLGEMEINES ZU VORHANDENEN BAUTEILEN

Türzargen Innentüren

Folgende Zargeneigenschaften sind zu berücksichtigen:

- Holzstockzargen, Esche Furnier bzw. lackiert

- mehrfach gefälzt

- Furnierte Flächen werksseitig transparent lackiert

Einzelheiten, Abmessungen und Einbausituationen sind den beiliegenden Türdetails gem. nachfolgender Auflistung zu entnehmen.

DT514-07, DT514-14, DT514-20

DT517-26, DT517-27, DT517-32

Vorsatzschalen Trockenbau

In der Probestühne werden vor Verlegung des Bühnenbodens Vorsatzschalen durch den AN Trockenbauarbeiten erstellt. Die Vorsatzschalen werden auf den Rohboden aufgestellt und sind wechselweise zu je ca. 50% wie folgt belegt:

- Gipsplatten gem. DIN EN 520 Typ A, 2-lagig, D=12,5 mm je Lage (D=25mm Gesamt)

- Holzwolle-Leichtbauplatte gem. DIN EN 13168, glatt, 1-lagig, D=25mm

Der Bühnenboden ist an die Vorsatzschalen anzuarbeiten. Die unterschiedlichen Untergründe sind hierbei zu beachten.

Rinnen Hochwasserschutz

Das Gebäude wird mit einem mobilen Hochwasserschutzsystem vor Überschwemmung geschützt.

Zum Auffangen von Wasser, das durch die Dammbalken eindringen kann, sind innen vor den Außentüren bauseitige Entwässerungsrinnen aus Edelstahl V4A angeordnet.

In Raum WU.02 Anlieferung Kulissen ist an die bauseitige Rinne anzuarbeiten.

Abdichtung erdberührter Bodenplatten

Im Übergangsbereich zum Bestand ist bei Tür T NE.F.2 an die vorhandene Abdichtung erdberührter Bodenplatten (AN Estricharbeiten) anzuarbeiten. Hierbei ist das Produkt "ALUJET Floorjet Reflex" zu berücksichtigen.

4.4 EBENHEITSANFORDERUNGEN

Aufgrund der vorliegenden sehr hohen Anforderungen an den Schallschutz müssen die Bodendichtungen der Türen absolut dicht an den Untergrund anschließen.

Die Bühnenböden sind daher mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen gem. DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 4 auszuführen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4.5 WEITERE ALLGEMEINE HINWEISE

Es sind ausschließlich gesundheitlich unbedenkliche und für Allergiker geeignete Produkte einzusetzen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Die angebotenen Bauleistungen müssen als in sich geschlossenes, geprüftes System nachgewiesen werden. Detailangaben zu Materialstärken, werkstoffspezifischen Angaben, leitproduktorientierte Angaben und ähnliches sind durch den Bieter an den funktionalen Vorgaben zu prüfen (geometrischen Abmessungen, statische Anforderungen, Bauphysik, Brandschutz, Schallschutz). Mögliche Widersprüche sind bei der Angebotsabgabe bekanntzugeben. Die produkt- bzw. werkstoffspezifischen Angaben sind ggf. den funktionalen Angaben anzupassen und preislich im Rahmen der Angebotserstellung mit zu bewerten.

4.6 TECHNISCHE REGELWERKE, VOB - VORSCHRIFTEN, NORMEN, RICHTLINIEN

Für die Auftragsabwicklung wird VOB, Teil C vereinbart. Es sind zudem die anwendbaren Regelwerke, Vorschriften, Normen und Richtlinien des Standes der Technik zu beachten.

01 **VORBEREITUNG**

01.01 **Schutzmaßnahmen**

**Hinweise Schutzmaßnahmen**

Vor Ausführungsbeginn sind angrenzende Bauteile gem. Einzelbeschreibung der nachfolgenden Positionen zu schützen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten sind die fertigen Böden dauerhaft bis zur Endreinigung des Gebäudes zu schützen.

Angaben zu vorab eingebauten Bauteilen und Untergründen sind den Gewerkespezifischen Vertragsbedingungen (GVB) zu entnehmen.

01.01.10 **Schutzabdeckung Türzargen**

Schutzabdeckung von Türzargen, Einzelflächen bis 1 m<sup>2</sup>, Abdeckung aus Vlies, Masse 400 g/m<sup>2</sup>, herstellen und beseitigen.

Abrechnung je Stück Tür.

8,000 St

01.01.20 **Schutzabdeckung Wandfläche**

**STLB-Bau 2025-10 034 947**

Schutzabdeckung der Wandfläche, Breite bis 10 cm, Abdeckung aus Hartfaserplatten, Dicke 3 mm, herstellen und beseitigen.

76,000 m

01.01.30 **Schutzabdeckung Wandfläche mit Folie herstellen und beseitigen**

Schutz der Sichtbetonwände und weiterer oberflächenfertiger Bauteile mit Folie, einschließlich Vorhaltung und Entsorgung nach Abschluß der Arbeiten.

Folie wird als 1m hoher Steifen mit geeignetem Klebeband befestigt, bei Stößen Überlappung von 10cm.

Klebeband muß sich rückstandslos entfernen lassen. Dies ist der Objektüberwachung vor Beginn der Arbeiten zu belegen.

24,000 m<sup>2</sup>

01.01.40 **Schutzabdeckung Bühnenbodenfläche**

Schutzabdeckung der Bühnenbodenflächen, Abdeckung aus Vlies, Masse 400 g/m<sup>2</sup>, Stöße überlappen, herstellen und beseitigen.

220,500 m<sup>2</sup>

01.01.50 **Schutzabdeckung Bühnenbodenfläche vorhalten**

Schutzabdeckung der Bühnenbodenfläche, vorhalten.

Positionsmenge = Produkt aus

220,50 m<sup>2</sup> (Vorhaltungsmenge) x 20 Wochen (Vorhaltungsdauer).

4.410,000 m<sup>2</sup>Wo

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.02 **Vorbereitende Arbeiten**

**Hinweis vorbereitende Arbeiten**

Reinigung

Vor dem Erstellen der Bühnenbodenaufbauten ist die gesamte Bodenfläche zu reinigen, sodass eine saubere Oberfläche zum fachgerechten Verlegen der Abdichtung auf der Bodenplatte sowie des weiteren Bodenaufbaus gewährleistet ist.

Bei der Reinigung anfallender Müll/Dreck etc. ist zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.

Schutzabdeckung

In angrenzenden Fluren sind die Wandoberflächen aus Stahlbeton und Bodenflächen aus Sichtestrich oberflächenfertig. Weitere Bauteile, wie Innen- und Außentüren sind zum Ausführungszeitpunkt der Bühnenbodenarbeiten ebenfalls fertiggestellt. Fertige Oberflächen sind mit Folien abzudecken und zu schützen. Angaben zu vorab eingebauten Bauteilen und Untergründen sind den Gewerkespezifischen Vertragsbedingungen (GVB) zu entnehmen.

Die Abdeckung ist nach erfolgter Arbeit innerhalb von 5 Werktagen rückstandslos zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

Die abzudeckenden Flächen sind vorab mit der Objektüberwachung abzustimmen.

01.02.10 **Untergrund reinigen**

Reinigen des Untergrundes aus Beton für einen staubfreien Untergrund. Grobe Verschmutzungen durch Gips-, Mörtelreste, Bauschutt, Ölrückstände etc. lösen, gelöste Verunreinigungen und Staub durch absaugen aufnehmen, soweit diese von anderen Unternehmen herrühren, über das Maß der Nebenleistungen hinaus. Anfallender Schutt wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen und zu entsorgen,

Ausführung nach Abstimmung mit der Objektüberwachung.

220,500 m2

01.02.20 **Abfall nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, transportieren und entsorgen**

**STLB-Bau 2025-04 087 6106**

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.

0,500 t

01.02.30 **Abdichtung Bodenplatte Polymerbitumenbahn einlagig**

Abdichtung erdberührter Bodenplatten DIN 18533-1, Raumnutzungs-kategorie RN3-E (hohe Anforderung), Wassereintragsklasse W1.1-E (Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden), einlagig, lose verlegt, Polymerbitumenbahn DIN EN 13969, Gesamtdicke 1,1 mm, Flächenmasse 1100 g/m², Breite 1,00 m, mit Aluminiumverbundfolie (wärmereflektierend), Glasvlies-Einlage, doppelten kaltselbstklebenden Längsrandstreifen, sd-Wert ≥1500 m, emissionsarm (AgBB), allg. bauaufsichtl. Prüfzeugnis (abP oder gleichwertig), Bitumenseite nach unten, Längsüberlappung 10 cm (Klebestreifen andrücken), Quernähte Stoß an Stoß mit 20 cm Anschlussstreifen verkleben, Anschlüsse an Wänden/Durchbrüchen hochführen (Überlappung min. 10 cm).

220,500 m2

01.02.40 **Anarbeiten Abdichtung Bodenplatte**

Abdichtung aus vorheriger Position an vorhandene Abdichtung gleicher Art anarbeiten.

Ausführung mit 10 cm Längsüberlappung (Klebestreifen), 20 cm Queranschlussstreifen, Bitumenseite nach unten, lose verlegen, Nähte andrücken. Beschädigte Stellen punktuell austreichen (Montagekleber), Anschlüsse hochführen (min. 10 cm Überlappung).

9,525 m

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	<b>BÜHNENBODEN</b>			

**Hinweise Bühnenboden**

## 1. Umfang der Arbeiten

Die Verlegung des Bühnenbodens erfolgt auf der Bodenplatte aus Stahlbeton in der Betongüte C30/37.

## 2. Holzfeuchte

Der Oberbelag sowie alle verwendeten Konstruktionshölzer müssen beim Einbau trocken sein, Feuchtigkeitsgehalt 8 - 10 % nach DIN 4074.

## 3. Lagerhölzer

Lagerhölzer sind gegen Wurmfraß und Fäulnis gemäß DIN 68800 zu imprägnieren. Die Verwendung von Bau-Kanthölzern ist nicht zulässig. Lagerhölzer sind aus Brettschichtholz oder Furnierschichtholz LVL herzustellen. Die Lagerhölzer müssen eine Holzfeuchte von ca. 9% besitzen. Zwischen Lagerhölzer und Bodenbelag ist ein Wollfilzpappestreifen, 400 g/m<sup>2</sup>, zu verlegen.

## 4. Verkehrslasten gemäss DIN 1055

Der Bühnenboden muss für eine Belastbarkeit von 5 kN/m<sup>2</sup> ausgelegt sein. Die Punktbelastbarkeit muss in der Probebühne auf 7 kN nachgewiesen werden. In der Anlieferung ist eine Punktbelastung von 1t nachzuweisen. Bemessung der Unterkonstruktion nach DIN EN 1995-1-1/NA (Holzbau) und DIN EN 1991-1-1/NA (Nutzlasten Versammlungsräume/Bühnen).

## 5. Die Befestigung der Lagerhölzer

Notwendige Unterlagshölzer zum Höhenausgleich bei Unebenheiten müssen aus Sperrholz oder

gleichstarkem Massivholz bestehen und dürfen nicht lose unterlegt werden. Sie sind mit dem

Lagerholz mechanisch zu verbinden bzw. zu verleimen.

## 6. Bodenbelag aus 3S-Platten

Für Dielen und Deckschichten des Bodenbelags sind Mindestwerte für die Rohdichte von 580 kg/cbm bei Schwarzkiefer, jeweils bezogen auf 9% Holzfeuchte für jede einzelne Lamelle bzw. Diele vorgeschrieben. Die Messprotokolle mit Einzelmessungen jeder verarbeiteten Diele bzw. Dicke sind auf Anforderung vor Anlieferung des Materials vorzulegen. Es können durch den Auftraggeber Stichproben genommen werden.

Die Mittellage von 3-S-Platten ist aus Sperrholz EN636-2S oder Furnierschichtholz "Kerto-Q" herzustellen, Größe der Platten bis zu 3,00 x 1,22 m mit umlaufender Nut und Feder. Der Gegenzug ist je nach statischer Erfordernis aus Nadelholz oder aus Birkenlsperrholz auszuführen. Die verwendeten Sperrhölzer müssen mindestens folgender Spezifikation entsprechen: Sperrhölzer nach DIN EN 636-2S mit CE-Kennzeichnung nach DIN/EN 13986. Verklebungsklasse 2 nach EN 314-2, Emissionsklasse E1 gem. Norm EN13986. Die Verklebung der drei Lagen untereinander erfolgt mit

einem für den tragenden Holzbau bauaufsichtlich zugelassenen Klebstoffsystem. Der Klebstofftyp und

dessen Rezeptur müssen beim DIBt im Rahmen einer Zulassung hinterlegt sein.

Die Platten sind als ein tragendes Bauteil anzusehen. Die verwendeten Dreischichtplatten müssen daher über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verfügen. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und der letzte gültige Prüfbericht des überwachenden Institutes sind dem Angebot

beizulegen.

Die Deckschichten der 3S-Platten können keilgezinkt ausgeführt werden, sofern die vorgelegte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung keilgezinkte Decklamellen explizit einschließt. Werden keilgezinkte Lamellen ohne Erwähnung verwendet, darf die keilgezinkte Lage im statischen

Nachweiser nicht rechnerisch bewertet werden. Die Verlegerichtung erfolgt grundsätzlich rampenparallel. Die Platten sind mit ringsum laufender Nut- und Federverbindung fest verleimt zu verlegen. Neu verlegte Böden müssen grundsätzlich gegenüber Randeinfassungen ca. 1 mm überstehen. Ausklinkungen auf der Unterseite sind so genau auszuführen, dass ein Einbrechen bei punktförmiger Belastung verhindert wird.

## 7. Toleranzen

Der Bühnenboden muss absolut waagrecht verlegt werden. Es gelten erhöhte Ebenheitsanforderungen gem. DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 4. Vorhandene Randwinkel oder andere

Anschlusshöhen sind vom Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn genau zu vermessen. Das Aufmaß ist der



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.80	174,000	m2		
02.01.90	13,000	St		
02.01.100	4,000	St		
02.01.110	6,700	m		
02.01.120	54,000	m		
02.01.130	174,000	m2		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	174,000	m2		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02		<b>Bühnenboden Anlieferung</b>		
		<b>Hinweise Bühnenboden Anlieferung Kulissen</b>		
		Zur Ausführung kommt ein Bodenaufbau, bestehend aus		
		- Lagerhölzern auf Gummipad zur Schallentkopplung		
		- Zwischendämmung		
		- 3S-Bühnenbodenplatte mit Deckschicht aus Schwarzkiefer		
		Der Bühnenboden ist an einen bestehenden Bühnenbodenaufbau anzuarbeiten.		
		Nachfolgende Positionen beschreiben Abbrucharbeiten im Anschlussbereich an den Bestand sowie angrenzend neu zu erstellende Bühnenbodenflächen.		
02.02.10		<b>Abbruch Teilfläche Bühnenboden im Bestand</b>		
		Abbruch Teilfläche Bühnenboden im Bestand im Anschlussbereich an den neu zu erstellenden Bühnenboden.		
		abzubrechender Bodenaufbau Bestand		
		- Pitchpine Dielung, Dicke ca. 45mm, Breite ca. 150mm		
		- Bitumen Dachbahn als Trennlage zur Unterkonstruktion		
		- Unterkonstruktion aus Lattung und Konterlattung, Querschnitte B/H ca. 8/6 cm, lichter Abstand Hölzer ca. 50cm		
		Abbruch als Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss.		
		Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, sortieren, im Behälter des AN lagern, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Holz.		
		Vergütung der Entsorgung übernimmt AN und ist die die Position einzurechnen.		
	5,000	m <sup>2</sup>		
02.02.20		<b>Abschlussprofil Stahl L-Winkel Bühnenboden Bestand</b>		
		Durchgängiger Stahlwinkel als Abschlussprofil Bühnenboden Bestand, mit angeschweißtem Auflager für Bühnenbodenplatte des neu zu erstellenden Bühnenbodenaufbaus aus gesonderter Postion.		
		Winkel fest verschraubt mit Bestandskonstruktion. Erforderliche Anpassungen des Bestandsaufbaus an den Winkel, wie Anheben und Höhenanpassung der Unterkonstruktion aus Lagerhölzern sind in die Position einzukalkulieren.		
		Abmessungen ca. 200/80/5 mm, Auflagerbreite ca. 50 mm, Stahl S235JR DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0038, beschichtet, werkseitiger Korrosionsschutz, Ausführung im Bestand, erhöhte Geradheits-, Ebenheits- und Parallelitätstoleranzen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.		
		Einzellängen ca. 3.600 mm und ca. 7.165 mm		
		Ausführung entsprechend		
		- Detail-Plan 517-25		
	10,765	m		
02.02.30		<b>Anschlussfuge Übergang Bestand, Kork</b>		
		Sichtbar bleibende Fuge im Übergangsbereich zwischen altem und neuem Bühnenbodenaufbau füllen, mit Kork, einschl. Fugenvorbereitung und -hinterfüllung, Fugenbreite 5 bis 10 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.		
		Ausführung entsprechend		
		- Detail-Plan 517-25		
	10,765	m		
02.02.40		<b>Lagerholz B/H 14/10cm Streifen Gummigranulat</b>		
		Lagerhölzer aus Nadelholz, hergestellt aus Brettschichtholz oder Furnierschichtholz LVL, C24,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.50	103,000	m		
02.02.60	46,500	m <sup>2</sup>		
02.02.70	3,600	m		
02.02.80	3,600	m		
02.02.90	28,500	m		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.100	46,500	m2		
02.02.110	28,500	m		
02.02.120	28,500	m		
02.02.130	46,500	m2		
02.02.140	13,000	m2		
02.02.150	46,500	m2		
	13,000	m2		
			<b>Gesamtbetrag:</b>	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	<b>SONSTIGES</b>			
03.10	<b>Dokumentation Ausführung AN</b>			
	Die Dokumentationsunterlagen sind mit folgendem Inhalt, bzw. entsprechend den durch den Auftragnehmer erbrachten Leistungsumfang zu führen:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaltsverzeichnis</li> <li>- Fachunternehmererklärungen</li> <li>- Fachbauleitererklärung</li> <li>- Übereinstimmungsbestätigungen</li> <li>- Herstellernachweise / Bauaufsichtliche Zulassungen / Prüfzeugnisse</li> <li>- Nachweise zu Materialeigenschaften</li> <li>- Eigenüberwachung</li> <li>- Bautagebücher, mit Angaben zu Personal und Ausführung</li>   <li>- Reinigungshinweise</li>   <li>- Wartungshinweise</li> </ul>			
	und spätestens 2 Wochen vor der VOB-Abnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>- in digitaler Form der Objektüberwachung zur Sichtung und Feststellung der Abnahmereife sowie zur Abnahme</li> <li>- dreifach in Papierform, gesammelt in DIN A4 Aktenordner</li> <li>- zweifach digital auf Datenträger (USB)</li> <li>- Unterlagen als PDF</li> <li>- Zeichnungen als PDF und DXF/DWG</li> </ul> zu übergeben.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

01		VORBEREITUNG		
01.01		Schutzmaßnahmen		
01.02		Vorbereitende Arbeiten		
02		BÜHNENBODEN		
02.01		Bühnenboden Probephöhne		
02.02		Bühnenboden Anlieferung		
03		SONSTIGES		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0061R	
Baumaßnahme <b>Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa</b>		
Leistung <b>Bühnenboden</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis





(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>20103-E9-0001</b>	<b>Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>26E0061R</b>	<b>Bühnenboden</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>26E0061R</b>	
Baumaßnahme <b>Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa</b>		
Leistung <b>Bühnenboden</b>		

### Ergänzung des Angebotsschreibens

#### Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0061R	
Baumaßnahme <b>Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa</b>		
Leistung <b>Bühnenboden</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.



Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

**Nur vom Referenzgeber auszufüllen!<sup>5</sup>**

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
  - die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
  - wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
  - dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
  - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
  - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
  - Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
  -
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

<sup>5</sup> Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-16882  
Fax +49 30 18 681-516882  
BW17@bmi.bund.de  
www.bmwsb.bund.de

## Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576  
BW17-70409/2#1  
Berlin, 14. April 2022  
Seite 1 von 3

### I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

### II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

### III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

### IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

## V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

## VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen  
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022  
Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

**20103-E9-0001**

**Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa**

Leistung

**26E0061R**

**Bühnenboden**

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
  - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
  - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
  - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)